

Friedhofsgebührenordnung des Friedhofes Barthelmesaurach

Diese Gebührenordnung ist Teil der Friedhofssatzung

Familiengrab für 20 Jahre Grabzeit	1000 Euro
Einzelgrab für 20 Jahre Grabzeit	750 Euro
Kindergrab für 20 Jahre Grabzeit	450 Euro
Urnengrab für 10 Jahre Grabzeit	625 Euro
Urnengrab in bestehendem Erdgrab	130 Euro

Mehrfachbelegung von Gräbern: Zweite Belegung eines Einzelgrabes (für Vertiefung)	250 Euro
--	----------

Erneuerung von Grabstellen nach Ablauf der Grabzeit für

Familiengrab weitere 20 Jahre Grabzeit	1000 Euro
Einzelgrab weitere 20 Jahre Grabzeit	750 Euro
Familiengrab weitere 10 Jahre Grabzeit / 5 Jahre Grabzeit	500 Euro / 250 Euro
Einzelgrab weitere 10 Jahre Grabzeit / 5 Jahre Grabzeit	375 Euro / 187,50 Euro
Kindergrab weitere 10 Jahre Grabzeit / 5 Jahre Grabzeit	225 Euro / 112,50 Euro
Urnengrab weitere 10 Jahre Grabzeit / 5 Jahre Grabzeit	625 Euro / 312,50 Euro
Fundamentgebühr für ein Familiengrab je für ein Einzelgrab je	225 Euro 175 Euro
Platten und Rabatten für ein Familiengrab je für ein Einzelgrab je	225 Euro 175 Euro

Nach Ablauf der Grabzeit müssen die Nutzungsberechtigten innerhalb eines Jahres eine neue Grabzeit kaufen oder die Grabstätte auflösen, da der Friedhof nur begrenzten Platz hat.

Mesnerdienst und Reinigungsgebühr für Überführung und Bestattung	85 Euro
für Überführung bei auswärtiger Bestattung	80 Euro
Beerdigungsgebühr der Kirchengemeinde	60 Euro
Kreuzträgergebühr bei Beerdigung	6 Euro
Kühlzellegebühr im Leichenhaus pro Tag	30 Euro
Gebühr Leichenhaus	50 Euro
Grabsteingenehmigungsgebühr für Sonderformen (Standardformen sind genehmigungsfrei)	30 Euro

Totengräbergebühren der Firma Täufer, die nach Vertrag mit der Kirchengemeinde mit dem Ausheben der Gräber beauftragt ist:

Aushub Normalgrab	368,70 Euro inkl. MwSt.
Aushub Tiefgrab (doppelt tiefes Grab)	511,80 Euro inkl. MwSt.
Aushub Kindergrab für Kinder bis 10 Jahre	150,00 Euro inkl. MwSt.
Aushub Urnengrab	130,00 Euro inkl. MwSt.

Diese Fassung der Friedhofsgebühren des Friedhofes Barthelmesaurach ist nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung und entsprechender Veröffentlichung gültig.